



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innenausschuss
Vorsitzende Frau Barbara Ostmeier
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43
Telefax 04331 1420-50
E-Mail froehlich@uvnord.de

Rendsburg, 15.07.2021
Fr./Te.

Gesamtstellungnahme UVNord

Bericht der Landesregierung zur Situation der Medienlandschaft in Schleswig-Holstein (Drucksache 19/2650)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 07. Mai 2021 und danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Hierfür haben wir alle 107 angeschlossenen Mitgliedsverbände von UVNord angehört, die derzeit mehr als 66.000 Mitgliedsunternehmen mit über 1,74 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Schleswig-Holstein und Hamburg betreuen. Zudem sind die ehrenamtlichen Gremien sowie die Mitglieder von UVNord angehört worden.

Der in dem Bericht gestellte Befund fortbestehender wirtschaftlicher Zwänge und veränderten Mediennutzungsverhaltens im Rahmen der Digitalisierung deckt sich mit unseren Beobachtungen. Das formulierte Ziel, eine „vielfältige und qualitativ hochwertige lokale und regionale Berichterstattung“ im Land zu sichern, teilen wir ausdrücklich. Einig sind wir ebenfalls mit der Einschätzung, dass die Wahl der richtigen Wege und geeigneten Instrumente

den intensiven Dialog mit allen Medienschaffenden im Land erfordert. Gerade in Anbetracht der vielschichtigen und komplexen Zusammenhänge ist es entscheidend, differenzierte Lösungen zu finden, die der Vielzahl an unterschiedlichen unternehmerischen, journalistischen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden können. Dies vorangestellt erlauben wir uns auf folgende Punkte näher einzugehen.

- Intensive Beachtung verdient nach unserem Dafürhalten insbesondere das Spannungsfeld zwischen dem öffentlich finanzierten Rundfunk und dem freien Markt. Aus dem Bericht geht hervor, dass der Landesregierung die wirtschaftlichen Zwänge privater Anbieter durchaus bewusst sind. Gerade im Zusammenhang mit einem möglichen UKW-Ausstieg wird hervorgehoben, dass jeder staatliche Eingriff ins System „erhebliche Auswirkungen für bestehende Geschäftsmodelle privater Anbieter“ nach sich ziehen würde. Aus marktwirtschaftlicher Sicht gesehen besteht eine starke Verzerrung des Wettbewerbs durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Diese basiert insbesondere auf drei Grundlagen: Erstens erhalten die öffentlichen Medien auskömmliche Mittel aus den Rundfunkbeiträgen für den gleichzeitigen Betrieb von UKW und DAB+. Zweitens sind die terrestrischen öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme unverschlüsselt und somit kostenfrei zu empfangen; private Programme im Standard DVB-T2 HD können dagegen nur kostenpflichtig über die Plattform „freenet.tv“ bezogen werden. Drittens verfügen die öffentlich-rechtlichen Anstalten über ausreichende Mittel, um barrierearme Angebote wie Untertitelungen, Videos in Gebärdensprache, Audiodeskription oder Leichte Sprache anzubieten.
- Mit Blick auf die angeführten Handlungsoptionen erscheinen uns die Empfehlungen der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) mit einer Zulassung weiterer lokaler Rundfunkangebote, Ausbau der Infrastrukturförderung auch für kommerzielle lokale Angebote sowie größere Unterstützung für nichtlineare lokale Audio- und Videoangebote nachvollziehbar und plausibel. Den Vorschlägen des Deutschen Journalisten Verbands Schleswig-Holstein (DJV SH) können wir hingegen nicht folgen. Der Verband verkennt nach unserem Dafürhalten, dass die Öffnung für nicht-journalistische Inhalte ein wesentlicher Baustein für die Medienhäuser geworden ist, um sich finanziell zu stabilisieren, was wiederum notwendige Bedingung ist, um ihre journalistischen Kernaufgaben wahrnehmen zu können. Darüber hinaus sind alle vom DJV SH vorgeschlagenen Lösungsansätze – insbesondere Spendenmodell oder Stiftungsmodelle – ihrerseits mit erheblichen journalistischen Risiken behaftet; wieder andere Vorschläge wie beispielsweise gemeinsame Bezahlmodelle oder Medienpartnerschaften mit den öffentlich-rechtlichen Medien erscheinen aufgrund von vorprogrammierten Interessenkonflikten kaum praxistauglich umsetzbar. Das Hauptargument – jenseits aller rechtlichen Unklarheiten bei der Unterscheidung zwischen kommerziellem und gemeinnützigem Journalismus – gegen Stiftungsmodelle oder die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Journalismus liegt darin, dass in beiden Fällen entweder finanzkräftige Spender oder der Staat definiert, was als Journalismus oder förderfähig gelten möge. Nicht zu unrecht warnte daher der VZN

vor dem Entstehen einer „Staatspresse“. Mit Blick auf die Vielzahl bereits bestehender Stiftungsaktivitäten – vom Journalistenpreis über die Unterstützung von Journalisten in Notsituationen bis zur Förderung der Medienkompetenz – scheint zudem auch ohne eine Verankerung des Journalismus im Katalog der gemeinnützigen Zwecke hinreichend sichergestellt, dass journalistische Zwecke durch Stiftungen gefördert werden.

Abschließend möchten wir die Gelegenheit nutzen um zu betonen, dass die Staatsferne der Medien in Schleswig-Holstein gegen politische Einflussnahme sichergestellt werden sollte, auch wenn die Versuchung besteht dieses Prinzip zugunsten von Medienvielfalt auf lokaler und regionaler Ebene außeracht zu lassen. Wir bitten darum, alle Möglichkeiten zu prüfen, wie – gerade vor dem Hintergrund der Privilegierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – auch die privaten kommerziellen Anbieter nachhaltig unterstützt werden können und wie Wettbewerbsnachteile abgebaut werden können.

Für einen weiteren konstruktiven Dialog stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thomas Fröhlich